

Amtliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung
der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 11.12.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 45.534.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 45.311.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 222.300 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 41.052.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 38.954.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.782.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.565.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.904.100 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.000.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 8.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 201,44 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 5

(1) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

(2) Von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets sind die nachfolgenden Aufwendungen ausgenommen; sie sind jedoch innerhalb ihrer Gruppe gegenseitig deckungsfähig:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Aufwendungen aus baulicher Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
- Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens
- Aufwendungen für Fortbildungszwecke.

(3) Im Bereich der Schulen bilden die Aufwendungen, über die die Schulleiter/innen der jeweiligen Schule verfügen, Unterbudgets (sog. Schulbudgets). Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen des Schulbudgets der jeweiligen Schule sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. Januar 2015 mit der Einschränkung erteilt, dass ein Teilbetrag des ursprünglichen Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.811.600 EUR genehmigt wurde.

Husum, 02. Februar 2015

gez. Uwe Schmitz
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmereiamt der Stadt Husum, Rathaus, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 02. Februar 2015

gez. Uwe Schmitz